Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 9

Artikel: Freiburg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bie feit einiger Zeit fowol intenfiv als extenfiv fehr an Bedeutung gewonnen, nimmt in der "Volkszeitung" (von Baben im Margau) ein schulfeindlicher Plänkler in gar martialischer Stellung Gewehr an, läßt den Sahn fnaken und fommandirt: "Go lange die Lehrer sich nicht ganz der Schule und der Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend wiedmen: so lange sollen sie nicht um Erhöhung der Besols dung schreien!" Dann wird ihm s'Pulfer naß, oder er friegt ein Bauchgrimmen; furz, in Ruh gestellt und, Gewehr beim Fuß, spricht er nicht ohne "menschlich Rühren": "Bei seiner färglichen Besoldung fann der Lehrer auch bei aller Zurüfgezogenheit unmöglich bestehen." —— Schon sich mit Deserzionsgedanken tragend und nahe baran, sich zum Fliehn ins Aufbesserungslager zu rusten, mag er von ferne seinen Chef erblift haben. Item, er erinnert sich seiner Aufgabe, nimmt sich zusammen, und gibt dann in possirlicher Haltung ben noch possirlichern Schlußpuff: "Darum allervorderst thue der Lehrer seine Pflicht und erwarte dann zuversichtlich, daß auch seine Wünsche in Erfüllung geben." — Sier erhält er aber die gang hausbakene Entgegnung: "Allervorderst thuen der Staat und die Ge= meinden ihre Pflicht, und geben dem Lehrer eine Befoldung, daß er leben, und sich gang ber Schule widmen fann."

Freiburg. Die sich in diesem Kanton die liberalen Instituzionen nach allen Richtungen hin recht ordentlich entwikeln, so zeigt sich besonders auch im Schulwesen stetsfort ein reges kräftiges Fortschreiten; ein Beweis hievon liegt darin, daß es sich gegenwärztig auch um Errichtung von Sekundarschulen handelt. Mögen diese auf eine sicherere und volksthümlichere Basis erbaut werden, als dieß z. B. im Kanton Bern der Fall ist, wo sie infolge ihrer verschrobenen Stellung keineswegs diesenige Wirksamkeit entfalten, die man von solchen Schulanstalten sonst zu erwarten berechtigt wäre.

Betreffend die Preis-Aufgabe in Nr. 6.

Dieselbe fand allgemeinen und lebhaften Anklang, denn es ginsgen bei 48 Lösungen ein, wovon viele mit dem Ersuchen, es möchten bald mehrere und ähnliche — wenn auch ohne Preisbestimmung — gestellt werden. Die meisten richtigen Dingwortbildungen lieferte in der Anzahl von 1489

Herr J. Voschung, Lehrer in Herzogenbuchsee. Er erhält also den Preis. Mehrere kamen über 1000. Es ist erstaunlich, welche Masse von verschiedenen und doch richtigen Wörstern eingebracht wurde; wol zusammen über 7600. Bei der Lösung betheiligten sich Lehrer auch aus den Kantonen Solothurn, Baselsland, Freiburg und Aargan.

Bei diesem Anlasse theilen wir den Betreffenden mit, daß die Arbeiten über die schon in Nr. 21 des vorigen Jahrgangs gestellten